

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2019

Nr. 2019/552

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2019; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Gemeinden unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 25.250 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 1'390'905 Franken veranschlagten Gesamtkosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, zusammengestellte Sammelprojekt 2019 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigzte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- Belag (m)	OB auf ACT (m)	Kosten (Fr.)	beitragsber. Kosten (Fr.)
Aeschi	1 Flurweg		240	44'946	9'600
Bolken	3 Flurwege	610		25'287	15'250
Buchegg	7 Flurwege	875	970	149'483	80'150
Büren	3 Flurwege	2'115		75'449	52'875
Dulliken	11 Flurwege	4'250		168'600	140'800
Hägendorf	1 Flurweg	1'920		69'397	69'300
Himmelried	1 Flurweg	380		36'343	9'500
Hochwald	4 Flurwege	2'950		59'189	59'250
Kriegstetten	1 Flurweg	490		11'635	11'650
Lommiswil	3 Flurwege	1'285		89'539	32'125
Lüsslingen-Nennigkofen	6 Flurwege	1'770		50'560	44'250
Matzendorf	2 Flurwege	330	395	100'513	20'125
Messen	4 Flurwege		895	117'365	22'375
Metzerlen-Mariastein	3 Flurwege	910		38'077	22'750
Nuglar-St. Pantaleon	1 Flurweg		200	16'209	10'000
Nunningen	3 Flurwege		510	105'000	22'500
Obergerlafingen	1 Flurweg	850		12'750	12'750
Rechterswil	1 Flurweg	480		8'742	8'000
Rodersdorf	1 Flurweg	290		13'329	7'250
Rohr	1 Flurweg	370		18'000	14'800
Stüsslingen	2 Flurwege	755		21'170	18'875
Walterswil	1 Flurweg		1'125	137'972	45'000
Witterswil	2 Flurwege	145	140	21'350	11'400
Total	63 Flurwege	20'775	4'475	1'390'905	740'575

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 740'575 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 201'814 Franken zuzusichern. Es wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

Die Gemeinden werden für die Vergabe der Bauarbeiten die notwendige Submission durchführen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages, bestehend aus Kantons- und Bundesbeitrag, an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

3.1 Das Projekt wird genehmigt und die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 740'575 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2019 ein pauschaler Kantonsbeitrag von 201'814 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Artikel 16a der Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.4 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Beitragsverfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2020 gewährt.
- 3.6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.7 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2; Abteilungen Boden und Wasser)

Versand mit Beitragsgesuch durch das Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

Eröffnung durch das Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4556 Aeschi

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4556 Bolken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4583 Buchegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4204 Himmelried

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4146 Hochwald

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4566 Kriegstetten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4514 Lommiswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4574 Lüsslingen-Nennigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4713 Matzendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4116 Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4564 Obergerlafingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4565 Rechterswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4118 Rodersdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4655 Rohr

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4655 Stüsslingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5746 Walterswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4108 Witterswil